

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 157.

Donnerstag, den 14. Juli 1881.

(2997-2) Nr. 5153.

Concursauschreibung für thierärztliche Staatsstipendien.

Zur Erzielung eines ergiebigeren Nachwuchses von tüchtig gebildeten Thierärzten wurden zehn Staatsstipendien im Jahresbetrage von je 300 fl. für Schüler des dreijährigen thierärztlichen Cursets am k. k. Thierarznei-Institute in Wien creiert, deren Genuss bei gutem Fortgange und sonstigem Wohlverhalten bis zur Vollendung der Studien dauert.

Die Verleihung dieser Stipendien beginnt mit dem Studienjahre 1881/82 und erfolgt demselben durch das k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Geburts- und Impfungscheine, dem Mittellofigkeitszeugnisse, ferner mit dem Nachweise der mit gutem Erfolge zurückgelegten VI. Classe eines öffentlichen Gymnasiums oder einer öffentlichen Realschule, beziehungsweise mit dem Zeugnisse über den mit gutem Erfolge absolvierten ersten oder zweiten Jahrgang der thierärztlichen Studien am Wiener k. k. Thierarznei-Institute belegten Gesuche längstens bis 15. August 1881 bei dem k. k. Ministerium des Innern einzu-reichen.

Wien, am 30. Juni 1881.

(2995-2) Kundmachung. Nr. 1087.

In dem k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien, dessen Hauptzweck ist, Lehrerinnen für öffentliche Volksschulen und Erzieherinnen für Familien heranzubilden, kommen mit Beginn des Schuljahres 1881/82 zwei Civil- und zwei Militär-Lotto-Stiftplätze zur Besetzung. Auf die Civil-Lotto-Stiftplätze haben bei gleicher Vorbildung und Würdigkeit zunächst die von beiden Eltern, dann die vom Vater, hiernach die von der Mutter verwaisten und in Ermangelung solcher nicht verwaiste Töchter von Civil-Staatsbeamten, auf die Militär-Lotto-Stiftplätze Töchter von k. k. Officieren und Militärbeamten in gleicher Reihenfolge Anspruch. — Nach dem Statute (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, ausgegeben am 15. Dezember 1875, St. XXIV) wird zur Aufnahme in das k. k. Civil-Mädchenpensionat erfordert:

- a) Ein Alter zwischen 13 und 15 Jahren,
- b) ein gesunder und normal entwickelter Körper,
- c) sittliche Unbescholtenheit,
- d) diejenigen Kenntnisse und jenes Maß geistiger Reife, welche von einer absolvierten Schülerin der sechsten Klasse einer acht-klassigen Volksschule zu fordern sind,
- e) Kenntnis der deutschen Sprache,
- f) Vorkenntnisse in der französischen Sprache und im Clavierspiele.

Der Nachweis der Aufnahmebedingungen a, b und c ist durch amtliche Zeugnisse, jene der Bedingungen d, e und f durch ein für diesen Zweck an einer Staatsanstalt für Bildung von Lehrern oder Lehrerinnen zu erwerbendes Zeugnis zu erbringen (Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 2. Dez. 1875, Z. 19,066, Minist.-Verordn.-Bl. Nr. 52), welches nebst den Noten über einzelne Schulgegenstände und in der Angabe, wie weit die Vorkenntnisse in der französischen Sprache und im Clavierspiele reichen, das Endurtheil auszusprechen hat, ob der Prüfling nach Befähigung und Wissen zur Aufnahme in das k. k. Civil-Mädchenpensionat sehr gut, gut, genügend oder minder genügend geeignet ist. Zur vollen Sicherstellung der Bedingung b werden die Zöglinge noch vor ihrem Eintritte in das Pensionat einer ärztlichen Untersuchung unterzogen, durch deren Ergebnis die wirkliche Aufnahme bedingt ist.

Die Gesuche um diese Stiftplätze sind längstens bis Ende Juli l. J.

an die Direction des k. k. Civil-Mädchenpensionates (Wien, Josefstädterstraße Nr. 41) einzusenden.

Außer den oben angeführten Documenten müssen noch beigebracht werden:

- 1.) Ein legalisierter Revers*, dass die Candidatin nach Vollendung ihrer Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung durch wenigstens sechs Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen sich verwenden wird;
 - 2.) ein legalisiertes Mittellofigkeitszeugnis;
 - 3.) das letzte Anstellungsdecret des Vaters und im Falle des Ablebens desselben oder der Mutter zugleich die bezüglichen Todtenscheine.
- In dem Gesuche ist ferner Zahl der Geschwister der Candidatin und wie viele derselben versorgt sind, anzugeben, dann sind die Höhe der Bezüge oder der Pension des Vaters oder der Mutter und der allfällige Erziehungsbeitrag der Candidatin, das Vermögen der Eltern oder des Kindes, endlich die Dienstzeit des Vaters bestimmt und glaubwürdig nachzuweisen.
- Zu spät einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

In dem k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien werden zu Beginn des Schuljahres 1881/82 auch mehrere Jahrgänge aufgenommen. Diese haben den oben sub a) bis f) angeführten

Aufnahmebedingungen zu entsprechen und erhalten gegen jährliches Verpflegskostenpauschale von Achtshundert (800) Gulden im Pensionate nebst Erziehung und Unterricht die Wohnung, Kost, Kleidung, Wäsche, ärztliche Pflege durch die Institutsärzte, die Lehrmittel und die sonstigen Erfordernisse.

Die Verpflegskosten-Pauschalbeträge sind in vierteljährigen Raten vorhin ein an die Institutskasse zu entrichten und werden in keinem Falle zurückgezahlt.

Wegen Aufnahme von Jahrgänglingen, die zur Ausstellung eines Reverses nicht verpflichtet sind, wolle man sich brieflich an die Frau Obervorsteherin des k. k. Civil-Mädchenpensionates, Helena Freiin v. Rodiczky (VIII., Josefstädterstraße in Wien), wenden.

* Reversformulare für Petenten um Stiftplätze.

Für den Fall, als mir ein Freiplatz im k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien verliehen werden sollte, übernehme ich mit Zustimmung und Genehmigung meiner gesetzlichen Vertretung (meiner Vormundschaft) hiemit die Verbindlichkeit, nach Vollendung meiner Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung durch wenigstens sechs Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen mich zu verwenden und in dem Falle, als ich vor Erfüllung dieser Verbindlichkeit meinen erwähnten Beruf aufgeben sollte, die für mich im Pensionate angewendeten Verpflegskosten im entsprechenden Betrage zurückzubezahlen.

Urkund dessen zc.
(Unterschrift des Zöglinge und Genehmigungserklärung des Vormundes und der Vormundschaftsbehörde.)
Wien, am 29. Juni 1881

Vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

(2996-2) Verlautbarung. Nr. 5270.

An der k. k. geburtsärztlichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. October 1881,

zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurs zu verleihenden systemisirten 10 Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Heim zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armut, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammekunde unfehlbar bis zum 15. August d. J.

bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen, wobei bemerkt wird, dass die des Lesens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 1. Juli 1881.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(3058-1) Kundmachung Nr. 3848.

zur Besetzung mehrerer Landeswaisen-Stiftplätze.

Mit dem Beginn des Schuljahres 1881/82 kommen mehrere Landeswaisen-Stiftplätze in dem hiesigen Waisenhaus für Knaben und für Mädchen zur Besetzung, eventuell auch einzelne Handstipendien zur Verleihung. Zum Genusse dieser Stiftungen sind arme krainische Waisenkinder, welche der Volksschulpflicht in gesetzlicher Weise entsprechen, vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre berufen.

Bewerber um diese Stiftungen haben das Alter durch Vorlage des Geburtscheines, die Vermögensverhältnisse, die Art ihrer Erwerbsung (ob Halb- oder Ganzwaise), ihren jetzigen Aufenthalt, den Umstand ob sie eine Volksschule besuchen, ihre geistige und physische Eignung zur Aufnahme in das Waisenhaus durch Vorbringung des ärztlichen Zeugnisses nachzuweisen und insbesondere anzugeben, wer ihr gesetzlicher oder gerichtlich bestellter Vormund ist. Die ungestempelten Gesuche sind im Wege der betreffenden Bezirkshauptmannschaften, in der Stadt Laibach im Wege des Stadtmagistrates, bis 10. August 1881 zu überreichen.

Laibach, am 12. Juli 1881.

Vom krainischen Landesauschnisse.

(3030-3) Gerichtsadjunctenstelle. Nr. 2402.

Bei diesem k. k. Landesgerichte ist eine Gerichtsadjunctenstelle mit den Bezügen der IX. Rangsklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle und rücksichtlich auch um die im Falle einer Uebertragung bei einem Bezirksgerichte erledigten Bezirksgerichts-Adjunctenstelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die volle Kenntnis der Landesprachen nachzuweisen ist, im vorchriftsmäßigen Wege bis 26. Juli 1881 hieramts einbringen.

Laibach, am 10. Juli 1881.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(3051-2) Notarstellen.

Zur Besetzung der erledigten Notarstellen in Möttlich, Sittich und Zdrja wird hiemit neuerlich der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten, mit der Qualifikationstabelle, wovon ein Formulare bei der Notariatskammer behoben werden kann, versehenen Gesuche längstens in vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der „Laibacher Zeitung“ bei der gefertigten Notariatskammer einzubringen.

Laibach, am 11. Juli 1881.

k. k. Notariatskammer für Krain.

Dr. Bart. Suppanz.

(3097-1) Concursauschreibung. Nr. 674.

Lehrerstellen an nachfolgenden Volksschulen kommen zur Besetzung: Podtraj mit 500 fl.; Dorn, Radajneslo, Kusdorf, Brabce, Budajne mit je 450 fl.; Suhorje, St. Veit, Logice, Planina mit je 400 fl. und Naturalwohnung; dann Ostrojnoverdo, Verbovo, Unterjemon und Grafenbrunn mit je 400 fl. ohne Naturalwohnung. Darauf reflectierende Gesuche sind bis 15. August l. J.

hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Adelsberg, am 12ten Juli 1881.

(3041-2) Lehrerstellen. Nr. 538.

Im Schulbezirke Gottschee werden nachstehend angeführte Lehrerstellen zur Besetzung ausgeschrieben, und zwar:

- 1.) Definitiv: Die zweite Lehrerstelle in Altlag mit dem Jahresgehälte vor 400 fl., die zweite Lehrerstelle in Reffelthal mit dem Jahresgehälte von 400 fl., die zweite Lehrerstelle an der dreiklassigen Volksschule in Großschlag mit dem Jahresgehälte von 500 fl., die zweite Lehrerstelle in Gutenfeld mit dem Jahresgehälte von 400 fl., die dritte Lehrerstelle an der Knabenvolksschule in Reifnitz mit dem Jahresgehälte von 500 fl., die erste Lehrerstelle an der Mädchenschule in Reifnitz mit 450 fl. Gehalt, die zweite Lehrerstelle an der dreiklassigen Volksschule in Soderchitz mit 500 fl. Gehalt, die dritte Lehrerstelle daselbst mit 400 fl. Gehalt.
- 2.) Definitiv, eventuell auch provisorisch: Die Lehrerstelle in Ebenthal mit 450 fl. Gehalt und Naturalquartier im Schulhause, die Lehrerstelle in Göttenitz mit 400 fl. Gehalt und Naturalquartier im Schulhause, die dritte Lehrerstelle an der Volksschule in Ritterdorf mit 400 fl. Gehalt, die Lehrerstelle in Mösel mit 450 fl. Gehalt und Naturalquartier im Schulhause, die vierte Lehrerstelle an der Knabenvolksschule in Reifnitz mit 400 fl. Gehalt, die Lehrerstelle in Suchen mit 450 fl. Gehalt und Naturalwohnung im Schulhause, die Lehrerstelle in St. Gregor mit 400 fl. Gehalt und Naturalquartier im Schulhause, die Lehrerstelle in Kob mit 450 fl. Gehalt und Naturalquartier im Schulhause, die zweite Lehrerstelle in Lasserbach mit 400 fl. Gehalt. Bemerkte wird, dass den Bewerbern für die Stelle in Altlag, Reffelthal, Gutenfeld und Lasserbach, dann für die dritte Lehrerstelle in Soderchitz vorläufig die Benützung eines Wohnzimmers im Schulhause eingeräumt wird.

Vorchriftsmäßig documentierte Gesuche, und zwar der bereits im Schuldienste befindlichen Bewerber, sind im Wege der vorgelegten Bezirksschulbehörde längstens bis 20. August 1881 beim gefertigten k. k. Bezirksschulrath einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Gottschee, am 7ten Juli 1881.

(2999-2) Diebstahls-Effecten. Nr. 911.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Sittich wird nach § 376 St. P. O. kundgemacht, dass verschiedene Untersuchungen nachstehende Effecten, als:

- 1 Regenschirm, 1 Holz säge, 2 einfache Jagdgewehre, 1 kupferner Wasserschöpfer, 6 Stück slovenische Gebetbücher, 1 Weiberuntertittel, 1 grauer altmodischer Weiberpfer, 1 1/2 Ellen weisse Cotonnina, 1 violettes Weiberumhängtuch, 1 weißes Kopftuch (peca), 1 schwarzer Rock, 1 blaues Schnupstuch, 1 Gilet aus weißem Zeug, 1 paar Hosenträger, 1 paar Stiefel, 1 Strick, 1 Lederhose, hiergerichts erliegen, deren Eigentümer unbekannt sind. Dieselben werden sohin aufgefunden, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der „Laibacher Zeitung“ zu melden und ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls mit diesen Effecten nach Vorchrift der §§ 378 und 379 St. P. O. werde vorgenommen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 22. Juni 1881.

(2960-3) Kundmachung. Nr. 9437.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld wird folgendes öffentlich bekannt gemacht: In der politischen Depositentkasserie erliegen die auf die ehemaligen Untertanen des Pfarrhofes St. Ruprecht lautende einheitliche Obligation

Nr. 47,859 per 200 fl., ursprünglich 4 proc. Verlosungsbobligation vom 1. Juni 1826, Nr. 7530, per 250 fl., sowie die von dieser Obligation seither behobenen Zinsen per 127 fl. 44 kr.

Die gepflogene Erhebung hat zur Erinnerung der ursprünglichen Prästanten und der Rechtsnachfolger derselben bisher nicht geführt; es wurde demnach der kreisamtlich vidierte Interessen-Vertheilungsausweis der Pfarrgilt St. Ruprecht vom 1. Februar 1845 als Contributionsmaßstab angenommen und erscheinen nach demselben die Contributionsgemeinden: St. Ruprecht, Pöschtaina, Prapretsch, Dobrava, Ponique, Berch, Guben, Brestou, Brestka, Raune, Slauna, Klupa, Leslouz, Videm, Strassberg, Glawische, Georgenberg und Johannisthal, unbeschadet der Rechte der ursprünglichen Prästanten und der Rechtsnachfolger derselben, antheilberechtigt.

Der für Kapital und Interessen gültige Antheilsprospect liegt bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert, Littai und Gurkfeld, ferner den Gemeindebeamten Treffen, Mariathal, Willichberg, St. Ruprecht, Dvor und Terschische zu jedermanns Einsicht auf.

Hievon werden alle jene, welche einen Antheilsanspruch an der Obligation oder eine Beschwerde gegen den Antheilsmaßstab zu erheben gedenken, mit dem Beisage verständiget, dass sie eines wie das andere

innerhalb des Termines von 45 Tagen unter Vorbringung der Beweise des ursprünglichen Beitrages oder der Rechtsnachfolger in den Antheil eines Prästanten hieramts um so gewisser anzubringen haben, als widrigen die Vertheilung des Kapitals und der Zinsenbeträge nach dem ausliegenden amtlichen Ausweise erfolgen würde.

Gurkfeld, am 22. Juni 1881.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Schönwetter m. p.

(3028-3) Kundmachung. Nr. 3394.

Es wird bekannt gemacht, dass in Gemäßheit des § 25 des Landesgesetzes vom 25. März 1874, L. G. Bl. vom 7. Mai 1874 Nr. 12, die auf Grundlage der zum Besuche der

Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Weinberg

gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und dem Erhebungsprotokoll in der diesgerichtlichen Amtszanzlei bis

23. Juli 1881

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden.

Die Uebertragung aller Privatforderungen, bei welchen die Bedingungen der Amortisierung eintreten werden, unterbleibt, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen von unten angezeigtem Tage an um die Nichtübertragung ansucht. k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 9ten Juli 1881.

Oznanilo. St. 3394.

Na znanje so dajze, da so valed § 25 dozelne postave od 25. marca 1874 na podlagi poizvedovanja sestavljene posostne pole, s popravljonimi kazali neprimicnin, s posnetki katasterskih map i so zapisniki vred, ki so pisali o poizvedbah za

napravo novih zemljskih knjig za katastersko občino Vinivrh

izloženo v občini pregled pri podpisani c. kr. okrajni sodnji do

23. julija t. l.,

na ktorega so bodo pričelo dalje poizvedba, ako bi so ugovarjalo zoper pravost posestnih pol.

Pronašanje vseh privatnih terjatov, pri kterih nastopijo pogoji vmrtvenja (amortizovanja), so bode opustilo, ako dolžnik v stiri najstih dneh prosil, da so terjatve ne pronesejo. C. kr. okrajna sodnja Crnomeljska, dnó 9. julija 1881.

(2915b-3)

Subarrondierungs-Behandlungs-Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der Natural-Verpflegbedürfnisse für die in Krainburg und Concurrnz in dem Zeitraume vom 1. bis 13. September 1881 stattfindende Truppenconcentration wird

am 20. Juli d. J.,

vormittags 11 Uhr, im Amtlocale des Militär-Verpflegsmagazins in Laibach unter Aufsichthaltung der bestehenden Subarrondierungs-Vorchriften eine öffentliche Verhandlung stattfinden.

Die diesbezügliche ausführliche Kundmachung wolle im Amtsblatte dieser Zeitung Nr. 154 vom 11. Juli 1881 eingesehen werden. Laibach, am 5. Juli 1881.

k. k. Verpflegsmagazins-Verwaltung.

Haarwuchs-Pomade

nach Prof. Dr. Pytha,
eines der besten Mittel, um den Haar-
boden zu stärken und das Ausfallen
der Haare zu verhindern; zugleich
gibt es diesen einen schönen Glanz und
wird mit sicherem Erfolg bei Tausenden
angewendet. — 1 Tiegel für 2 Monate
blos 60 kr. liefert die (1920)15-12
Einhorn-Apotheke
in Laibach, Rathhausplatz Nr. 4.

(3010—1)

Nr. 3542.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg
wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steuer-
amtes Krainburg die exec. Versteigerung
der dem Alexander Zmerlikar von Witter-
dorf gehörigen, gerichtlich auf 219 fl. ge-
schätzten, im Grundbuche Mischelstetten
sub Urb.-Nr. 253 vorkommenden Realit-
tät bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-
Tagssatzungen, und zwar die erste auf den
8. August,

die zweite auf den

9. September

und die dritte auf den

10. Oktober 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr,
in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang
angeordnet worden, daß die Pfandrealtät
bei der ersten und zweiten Feilbietung nur
um oder über dem Schätzungswert, bei der
dritten aber auch unter demselben hint-
angegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach
insbesondere jeder Licitant vor gemachtem
Anbote ein 10proc. Badium zu Händen
der Licitationscommission zu erlegen hat,
sowie das Schätzungsprotokoll und der
Grundbuchextract können in der dies-
gerichtlichen Registratur eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Krainburg, am
19. Mai 1881.

(2967—3)

Nr. 3260.

Relicitation.

Ueber Ansuchen der k. k. Finanzpro-
curatur (nom. des hohen k. k. Herrers)
wird die Relicitation der dem Johann
Barzel von Stein, resp. J. B. Justin,
beziehungsweise J. B. Justin'schen Con-
cursmasse gehörigen Realität tom. V,
fol. 313 ad Freudenthal im Schätzungswerte
per 530 fl. mit einem Termine auf den
29. Juli 1881,
von 11 bis 12 Uhr vormittags, hier-
gerichts mit dem angeordnet, daß die
Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte
erfolgen wird. Badium 10 Procent.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am
12. Mai 1881.

(2976—3)

Nr. 10,266.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-
procuratur (in Vertretung des hohen
k. k. Herrers) die exec. Versteigerung der
dem Jakob Strumbel von Untergolo
Nr. 5 gehörigen, gerichtlich auf 3935 fl.
geschätzten Realität Urb.-Nr. 501, Rectif.-
Nr. 380, Einl.-Nr. 434, im Grundbuche
der Herrschaft Sonnegg bewilligt und
hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und
zwar die erste auf den

27. Juli,

die zweite auf den

27. August

und die dritte auf den

28. September 1881,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr,
in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang
angeordnet worden, daß die Pfandrealtät
bei der ersten und zweiten Feilbie-
tung nur um oder über dem Schätzungswert,
bei der dritten aber auch unter demselben
hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach
insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10proc. Badium zu Händen
der Licitationscommission zu erlegen hat,
sowie das Schätzungsprotokoll und der
Grundbuchextract können in der dies-
gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Lai-
bach, am 8. Mai 1881.

(2965—2)

Nr. 1997.

Executive Feilbietungen.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Idria
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann
Gantar von Dobratova gegen Michael
Naglič von Sairach wegen aus dem
Vergleiche vom 7. Juli 1880, Z. 2620,
schuldigen 350 fl. ö. W. c. s. c. in die
executive öffentliche Versteigerung der
dem letztern gehörigen, im Grundbuche
der Herrschaft Lač Urb.-Nr. 237, VI,
tom. II, pag. 187, und tom. IV, pag. 400
vorkommenden Realität im gerichtlich
erhobenen Schätzungswerte von 200 fl.
ö. W. gewilligt und zur Vornahme der-
selben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen
auf den

28. Juli,

25. August und

29. September 1881,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts
mit dem Anhang bestimmt worden, daß
die feilzubietende Realität nur bei der
letzten Feilbietung auch unter dem Sch-
ätzungswerte an den Meistbietenden hint-
angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchextract und die Licitationsbeding-
nisse können bei diesem Gerichte in den
gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 22sten
Mai 1880.

(3091—1)

Nr. 4395.

Erinnerung

an Adam Gregorič, eventuell dessen
allfällige Rechtsnachfolger unbekanntes
Aufenthaltes.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassen-
fuß wird dem Adam Gregorič, eventuell
dessen allfälligen Rechtsnachfolgern un-
bekanntes Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe Marianna Saman von
Kleinzirnik wider dieselben die Klage auf
Anerkennung der Erbschaft der Weingart-
realität sub Einl.-Nr. 117 der Steuer-
gemeinde Zirnik sub praes. 30. Juni
1881, Z. 4395, hieramts eingebracht,
worüber zur ordentlichen mündlichen Ver-
handlung die Tagssatzung auf den

19. Juli 1881,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29
angeordnet und den Beklagten wegen ihres
unbekanntes Aufenthaltes Josef Rogel von
Kleinzirnik als Curator ad actum auf
ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständiget, daß sie allenfalls zu rechter
Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter zu bestellen und anher
namhaft zu machen haben, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Curator
verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am
1. Juli 1881.

(3090—1)

Nr. 4394.

Erinnerung

an Andreas Gregorič von Klein-
zirnik, eventuell dessen allfällige Rechts-
nachfolger unbekanntes Aufenthaltes.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassen-
fuß wird dem Andreas Gregorič von
Kleinzirnik, eventuell dessen allfälligen
Rechtsnachfolgern unbekanntes Aufent-
haltes hiemit erinnert:

Es habe Marianna Saman von Klein-
zirnik wider dieselben die Klage auf
Anerkennung der Erbschaft der Weingart-
realität sub Einl.-Nr. 118 der Steuer-
gemeinde Zirnik sub praes. 30. Juni
1881, Z. 4394, hieramts eingebracht,
worüber zur ordentlichen mündlichen Ver-
handlung die Tagssatzung auf den

19. Juli 1881,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29
angeordnet und den Beklagten wegen

ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef
Rogel von Kleinzirnik als Curator ad
actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt
wurde.

Dessen werden dieselben zu dem
Ende verständiget, daß sie allenfalls zu
rechter Zeit selbst zu erscheinen oder
sich einen andern Sachwalter zu bestellen
und anher namhaft zu machen haben,
widrigens diese Rechtsache mit dem auf-
gestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am
1. Juli 1881.

(3022—2)

Nr. 5930.

Erinnerung

an Martin Laitoutsch und dessen all-
fällige Erben.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurk-
feld wird dem Martin Laitoutsch und
dessen allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem
Gerichte Anton Lajković von Kerschdorf
(durch Dr. Koceli) die Klage pcto. Er-
sitzung der Realität Rectif.-Nr. 270 ad
Herrschaft Thurnamhart eingebracht, und
wird die Tagssatzung hierüber auf den
22. Juli 1881,
vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten
diesem Gerichte unbekannt und derselbe
vielleicht aus den k. k. Erblanden ab-
wesend ist, so hat man zu dessen Ver-
tretung und auf dessen Gefahr und Kosten
den Josef Jurečič von Kerschdorf zum
Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem
Ende verständiget, damit er allenfalls
zur rechten Zeit selbst erscheinen oder
sich einen andern Sachwalter bestellen
und diesem Gerichte namhaft machen,
überhaupt im ordnungsmäßigen Wege
einschreiten und die zu seiner Vertheidigung
erforderlichen Schritte einleiten könne,
widrigens diese Rechtsache mit dem
aufgestellten Curator nach den Bestim-
mungen der Gerichtsordnung ver-
handelt werden, und der Beklagte,
welchem es übrigens freisteht, seine Rechts-
behelfe auch dem benannten Curator an die
Hand zu geben, sich die aus einer Verab-
säumung entstehenden Folgen selbst bei-
zumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 4ten
Juni 1881.

(2972—3)

Nr. 4083.

Erinnerung

an Gertraud Zupancič und deren un-
bekannte Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurk-
feld wird der Gertraud Zupancič und
deren unbekanntes Rechtsnachfolgern hi-
mit erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem
Gerichte Johann Marjetič von Oberradula
die Klage pcto. Ersitzung der Realität
Berg-Nr. 248 eingebracht, und wird die
Tagssatzung hierüber auf den

29. Juli 1881,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten
diesem Gerichte unbekannt und dieselbe
vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend
ist, so hat man zu deren Vertretung und
auf ihre Gefahr und Kosten den Anton
Marušič von Unterradula als Curator
ad actum bestellt.

Die Beklagte wird hievon zu dem
Ende verständiget, damit sie allenfalls zur
rechten Zeit selbst erscheinen oder sich
einen andern Sachwalter bestellen und
diesem Gerichte namhaft machen, über-
haupt im ordnungsmäßigen Wege ein-
schreiten und die zu ihrer Vertheidigung
erforderlichen Schritte einleiten könne,
widrigens diese Rechtsache mit dem auf-
gestellten Curator nach den Bestim-
mungen der Gerichtsordnung verhandelt
werden und die Beklagte, welcher es
übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe
auch dem benannten Curator an die Hand
zu geben, sich die aus einer Verab-
säumung entstehenden Folgen selbst
beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 10ten
April 1881.

(2970—2)

Nr. 3275.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wippach
wird bekannt gemacht:

Es werde über Ansuchen des Philipp
Terčelj aus Grivische (durch Dr. Teu)
die mit dem Bescheide vom 4. Dezember
1880, Z. 4682, auf den 9. Februar 1881
angeordnet gewesene und stiftete Relic-
tation der vom Herrn Johann Liden aus
Reisenberg erstandenen, auf 200 fl. be-
werteten Realität ad Herrschaft Wippach
tom. II, pag. 260 reassumiert und auf
den 31. August 1881,
um 9 Uhr vormittags, mit dem frühern
Anhang hiergerichts angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 23sten
Juni 1881.

(2975—3)

Nr. 11,814.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-
procuratur hier die exec. Versteigerung der
dem Johann Bidic von Felsberg gehörigen,
gerichtlich auf 843 fl. 20 kr. geschätzten
Realität Urb.-Nr. 43 ad Pfarrgilt St. Ma-
rein bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-
Tagssatzungen, und zwar die erste auf den
30. Juli,
die zweite auf den

31. August

und die dritte auf den

28. September 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr,
in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang
angeordnet worden, daß die Pfandrealtät
bei der ersten und zweiten Feilbietung nur
um oder über dem Schätzungswert, bei
der dritten aber auch unter demselben hint-
angegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach
insbesondere jeder Licitant vor gemachtem
Anbote ein 10proc. Badium zu Händen
der Licitationscommission zu erlegen hat,
sowie das Schätzungsprotokoll und der
Grundbuchextract können in der dies-
gerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach, am 1. Juni 1881.

(3023—2)

Nr. 3299.

Erinnerung

an Maria Butara und deren allf-
ällige Erben.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurk-
feld wird der Maria Butara von Gurk-
feld, unbekanntes Aufenthaltes, hiemit
erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem
Gerichte Anna Butara von Girkle pcto.
Verjährung der auf der Realität Urb.-
Nr. 24, Pfarrgilt Haselbach, intabulierten
Forderung per 31 fl. 14 kr. C. W. ein-
gebracht, und wird die Tagssatzung hiefür
auf den

26. Juli 1881,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten
diesem Gerichte unbekannt und dieselbe
vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend
ist, so hat man zu deren Vertretung und
auf ihre Gefahr und Kosten den Johann
Oberster von Girkle als Curator ad actum
bestellt.

Die Beklagte wird hievon zu dem
Ende verständiget, damit sie allenfalls zur
rechten Zeit selbst erscheinen oder sich
einen andern Sachwalter bestellen und
diesem Gerichte namhaft machen, über-
haupt im ordnungsmäßigen Wege ein-
schreiten und die zu ihrer Vertheidigung
erforderlichen Schritte einleiten könne,
widrigens diese Rechtsache mit dem auf-
gestellten Curator nach den Bestim-
mungen der Gerichtsordnung verhandelt
werden und die Beklagte, welcher es
übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe
auch dem benannten Curator an die Hand
zu geben, sich die aus einer Verab-
säumung entstehenden Folgen selbst
beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 19ten
März 1881.

(2946—2) Nr. 3347.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Rentamtes Landstraf die exec. Versteigerung der dem Josef Zulkó von Osterz gehörigen, gerichtl. auf 1070 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 287 ad Herrschaft Landstraf bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

17. August, die zweite auf den 21. September und die dritte auf den 26. Oktober 1881,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Landstraf mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraf, am 10ten Juni 1881.

(2779—2) Nr. 6532.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Elisabeth und Ursula Lunka von Scherauniz, resp. deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird den unbekannt wo befindlichen Elisabeth und Ursula Lunka von Scherauniz, resp. deren unbekannte Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Remzgar von Scherauniz die Klage pcto. Verjährt- und Erlöschenerklärung der für dieselben auf den Realitäten sub Rectf.-Nr. 790 und Urb.-Nr. 263/2 ad Haasberg haftenden Forderungen aus der Abhandlung vom 25ten Februar 1825 je per 40 fl. s. A. eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

5. August 1881, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Voitsch, als Curator ad actum bestellt.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 1. Juni 1881.

(2780—2) Nr. 6320.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Georg und Johann Brodnik von Ponikve, Maria Homouc geb. Srebot, Agnes und Johann Homouc, alle von Lase, beziehungsweise deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird den unbekannt wo befindlichen Georg und Johann Brodnik von Ponikve, Maria Homouc geb. Srebot, Agnes und Johann Homouc, alle von Lase, beziehungsweise deren unbekannte Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Homouc von Lase die Klage pcto. Verjährt- und Erlöschenerklärung der für dieselben auf den Realitäten sub Rectf.-Nr. 176 ad Haasberg und Pfarrvicariatsgilt St. Margarethen zu Planina Urb.- und Rectf.-Nr. 1 sichergestellten Forderungen eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

5. August 1881, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend

sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Karl Puppis von Kirchdorf als Curator ad actum bestellt.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 26ten Mai 1881.

(2822—2) Nr. 5106.

Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Michael Černač und seine unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird dem unbekannt wo abwesenden Michael Černač und seinen unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Novak von Grobsche Nr. 13 die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der auf seiner Realität Urb.-Nr. 41, Auszug-Nr. 1069 ad Luegg, aus dem Vergleiche vom 17. Mai 1844, Z. 168, für Michael Černač haftenden Forderung per 200 fl. s. A. eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsetzung auf den

19. August 1881, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den k. k. Notar Paul Veseljak in Adelsberg als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 9ten Juni 1881.

(2821—2) Nr. 5099.

Erinnerung

an Paul Smerdu sen. von Unterloshana und seine unbekannte Rechtsnachfolger, unbekanntes Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird dem Paul Smerdu sen. von Unterloshana und seinen unbekannten Rechtsnachfolgern, unbekanntes Aufenthaltes wegen, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Paul Smerdu jun. von Unterloshana Nr. 3 die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der Realität Urb.-Nr. 743 ad Adelsberg eingebracht, worüber die Tagfahrt zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

19. August 1881, vormittags 9 Uhr, hiergerichts des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Eduard Deu, Advocat in Adelsberg, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 8ten Juni 1881.

(2783—2) Nr. 4261.

Erinnerung

an Georg Malh von Kafeč, unbekanntes Aufenthaltes, resp. dessen allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird dem Georg Malh von Kafeč, unbekanntes Aufenthaltes, resp. dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte August Gaspari von Kafeč die Klage auf Anerkennung der Erbsizung bezüglich der Realität sub Grundb.-Nr. 5, Urb.-Nr. 9 ad Localieikirche St. Martini in Mauniz eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

5. August 1881, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Voitsch, als Curator ad actum bestellt.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 8. April 1881.

(2944—2) Nr. 3325.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Rentamtes Landstraf die exec. Versteigerung der dem Johann Dobjak von Landstraf gehörigen, gerichtl. auf 400 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 4 ad Pfarrkirche St. Jacobi zu Landstraf bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

17. August, die zweite auf den 21. September und die dritte auf den 26. Oktober 1881,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Landstraf mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraf, am 9. Juni 1881.

(2758—3) Nr. 4313.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Helena Semrov von Neuwelt die exec. Versteigerung der dem Lukas Ragode von Ravnit Hs.-Nr. 6 gehörigen, gerichtl. auf 5280 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 540, Urb.-Nr. 198 ad Herrschaft Voitsch bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

27. Juli, die zweite auf den 25. August und die dritte auf den 29. September 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 22ten Mai 1881.

(2841—2) Nr. 3443.

Uebertragung

dritter exec. Feilbietung.

Die laut Bescheides vom 1. Mai 1881, Z. 3104, bewilligte dritte executive Feilbietung der Realität Band V., fol. 269 ad Freudenthal, der Maria Ulaga von Stein, im Schätzwerte per 4435 fl., wird auf den

31. August 1881, vormittags 11 Uhr, hiergerichts übertragen.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 15. Mai 1881.

(2875—2) Nr. 2303.

Uebertragung

executiver Feilbietungen.

Ueber Ansuchen des Franz Sußman von Trisail (durch Gotthard Bervar von St. Oswald) werden die mit dem Bescheide vom 31. März 1881, Z. 1682, auf den 27. April, 30. Mai und 27. Juni 1881 angeordnet gewesenen executiven Feilbietungen der der Francisca Sopotnik von Podzid gehörigen, gerichtl. auf 2290 fl. bewerteten Realitäten Urb.-Nr. 220 ad Müntendorf, Urb.-Nr. 65 ad Spitalsgilt Stein und Urb.-Nr. 12 ad Beneficiumsgilt St. Leonardi auf den

8. August, 10. September und 8. Oktober 1881,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhang übertragen.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 28ten April 1881.

(2782—2) Nr. 5901.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Gertraud Muha von Scherauniz, resp. deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird der unbekannt wo befindlichen Gertraud Muha von Scherauniz, respective deren unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Valentin Muha von Scherauniz die Klage de praes. 14. d. M., Z. 5901, pcto. Verjährt- und Erlöschenerklärung der für dieselben auf der Realität sub Rectf.-Nr. 785 und Urb.-Nr. 263/1 ad Haasberg haftenden Forderung per 100 fl. s. A. eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

5. August 1881, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Voitsch, als Curator ad actum bestellt.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 16ten Mai 1881.

(2781—2) Nr. 5968.

Erinnerung

an Lorenz, Ursula, Maria und Margareth Škerlj von Bigaun, unbekanntes Aufenthaltes, respective deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird den Lorenz, Ursula, Maria und Margareth Škerlj von Bigaun die Klage de praes. 17. d. M., Z. 5968, pcto. Verjährt- und Erlöschenerklärung der für dieselben auf der Realität sub Rectf.-Nr. 407 ad Gut Turnal haftenden Forderungen überreicht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

5. August 1881, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Karl Puppis von Kirchdorf als Curator ad actum bestellt.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 19ten Mai 1881.

